



BEZIRKSRATSFRAKTION JAKOMINI

**GEMEINSAMER ANTRAG  
AN DEN BEZIRKSRAT JAKOMINI**

**„Anpassung der „Richtlinien für die Erteilung der  
Zustimmung zur Durchführung von Veranstaltungen auf  
öffentlichen Flächen“ der Stadt Graz**

Bezirksratssitzung 25.09.2018

„Gemäß §45 Abs.2 Z14 und Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idF LGBL Nr. 79/2007 hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz in seiner Sitzung am 15.11.2007, GZ: Präs. 011962/2003, A10/1 008065/2004 „Richtlinien für die Erteilung der Zustimmung zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen“ beschlossen. Diese gelten für privatrechtliche Zustimmungserklärungen der Stadt Graz zur Durchführung von öffentlichen und nicht öffentlichen Veranstaltungen.

In diesen ist u.A. geregelt, dass Veranstaltungen nur in der Zeit zwischen 08.00 und 22.00 Uhr stattfinden dürfen.

Es gibt jedoch innerhalb der Stadt Graz sogenannte „halböffentliche Flächen“, die regelmäßig für Veranstaltungen genutzt werden. Im konkreten Fall betrifft dies die Inffeldgünde der TU Graz, welche sich im Besitz der BIG Bundesimmobiliengesellschaft befinden.

Für diesen Fall gelten diese Richtlinien der Stadt Graz nicht, weil diese Flächen eben keine öffentlichen Flächen sind. Dadurch ergibt sich - zum Missfallen der AnrainerInnen der dieses Areal unmittelbar umgebenden Siedlungsanlagen – der Sonderfall, dass hier seitens des Veranstaltungsreferates der Stadt Graz Veranstaltungen bis 02.00 Uhr früh genehmigt werden.

Dies ist ein Zustand, der in dieser derzeit gehandhabten Form einer intensiven Veranstaltungsgenehmigung mit Zeiten bis 02.00 Uhr früh in einem dicht besiedelten



## BEZIRKSRATSFRAKTION JAKOMINI

Wohngebiet für die AnrainerInnen auch aus gesundheitlichen Aspekten nicht hinnehmbar ist.

Die ÖVP und FPÖ Bezirksratsfraktion Jakomini stellen daher in der Bezirksratssitzung vom 25.09.2018 den

### **ANTRAG**

Der Bezirksrat Jakomini möge beschliessen, dass

*das Präsidialamt der Stadt Graz möge prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht die oben erwähnte „Veranstaltungsrichtlinie“ derart anzupassen, dass auch sogenannte „halböffentliche Flächen“, die regelmäßig als Veranstaltungsstätten genutzt werden (wie dies auf den Inffeldgründen derzeit der Fall ist) innerhalb dieser Richtlinie fallen, sodass zukünftig auch für diese Flächen die Dauer von Veranstaltungen verpflichtend um 22.00 Uhr endet.*

Der Bezirksrat Jakomini bittet um Information ob diese Möglichkeit besteht.

**Für die Bezirksratsfraktion der ÖVP Jakomini,**

Klaus Strobl, Bezirksvorsteher und Fraktionsführer

**Für die Bezirksratsfraktion der FPÖ Jakomini,**

Björn Aigner, Fraktionsführer

Graz, den 25.09.2018